

SICHERHEITSDATENBLATT

REVIVE WHITE

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 1 von 18
Druckdatum 21.11.2024

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß
Verordnung (EU) 2020/878

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : REVIVE WHITE
Produktcode : FO20050522Z1
Produktbeschreibung : Nicht verfügbar.
Produkttyp : fest
Andere Identifizierungsarten :

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Industrielle Verwendungen. Kunststoffe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Avient Luxembourg S.à.r.l
19 Route de Bastogne, L-9638 Pommerloch, Luxembourg
Produktionsabteilung +352 26 90 50 85

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : reach@avient.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : CHEMTREC International +1 703 741 5970 CHEMTREC
Germany 0800 181 7059 / +49 69 64 35 08 409

Lieferant

Telefonnummer : Produktionsabteilung +352 26 90 50 85

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 2 von 18
Druckdatum 21.11.2024

Betriebszeiten : 08:00 - 16:30 GMT+1
Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Diese Mischung wurde nicht als ganzes bewertet. Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen basieren auf Einzelkomponenten. Jedoch können Dämpfe oder Kontaminanten bei der Erwärmung freigesetzt werden und der Verarbeiter muß dann die entsprechend notwendigen Schutzmaßnahmen (Belüftung, Atemschutz usw.) vornehmen um die Mitarbeiter vor Exposition zu schützen. Siehe Abschnitt 8 und 11 für spezielle Vorsichtsmaßnahmen.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen. Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Nicht anwendbar.
Prävention : Nicht anwendbar.
Reaktion : Nicht anwendbar.
Lagerung : Nicht anwendbar.
Entsorgung : Nicht anwendbar.
Ergänzende Kennzeichnungselemente : Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 3 von 18
Druckdatum 21.11.2024

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische** : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Titandioxid	EG : 236-675-5 CAS : 13463-67-7	>= 25 - <= 50	Nicht eingestuft.	-	[1]
Polyvinylchlorid	EG : 618-338-8 CAS : 9002-86-2	>= 10 - <= 25	Nicht eingestuft.	-	[1]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.
Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 4 von 18
Druckdatum 21.11.2024

		Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	:	Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	:	Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Schutz der Ersthelfer	:	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Zeichen/Symptome von Überexposition**

Augenkontakt	:	Keine spezifischen Daten.
Inhalativ	:	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	:	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	:	Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	:	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
Besondere Behandlungen	:	Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	:	Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO ₂ einsetzen.
Ungeeignete Löschmittel	:	Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen	:	Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Kann Chlorwasserstoff (HCl) freisetzen. Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, halogenierte Verbindungen, Metalloxide/Oxide

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 5 von 18
Druckdatum 21.11.2024

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehreute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehreute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehreute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 6 von 18
Druckdatum 21.11.2024

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** :
- Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 - Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 - Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** :
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** :
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
 - Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
 - Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** :
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** :
- Nicht verfügbar.
 - Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 7 von 18
Druckdatum 21.11.2024

Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Titandioxid (Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummern 2.4) Alveolengängige Fraktion / Einatembare Fraktion)	TRGS 900 AGW (2014-02-01). TWA 1.25 mg/m3 Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion TWA 10 mg/m3 Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil DFG MAK-Werte Liste (2018-07-01). TWA 0.3 mg/m3 Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil PEAK 2.4 mg/m3 Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil TRGS 900 AGW (2014-02-01). PEAK 20 mg/m3 Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil PEAK 2.5 mg/m3 Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion
Polyvinylchlorid	DFG MAK-Werte Liste (2015-07-06). TWA 0.3 mg/m3 Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion TRGS 900 AGW (2014-02-01). TWA 1.25 mg/m3 Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion TWA 10 mg/m3 Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil DFG MAK-Werte Liste (2015-07-06). PEAK 2.4 mg/m3 Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion TRGS 900 AGW (2014-02-01). PEAK 20 mg/m3 Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil PEAK 2.5 mg/m3 Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion

Biologische Expositionsindizes

No exposure indices known.

**Empfohlene
Überwachungsverfahren**

- : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 8 von 18
Druckdatum 21.11.2024

Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Titandioxid	DNEL	Langfristig Oral	700.000 mg/kg	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Titandioxid	PNEC	Frischwasser	0.1270 mg/l	-
	PNEC	Marin	1.0000 mg/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	1000.0000 mg/kg dw	-
	PNEC	Meerwassersediment	100.0000 mg/kg dw	-
	PNEC	Boden	100.0000 mg/kg dw	-
	PNEC	Frischwasser	0.6100 mg/l	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	100.0000 mg/l	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 9 von 18
Druckdatum 21.11.2024

Hautschutz

Handschutz	:	Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
Körperschutz	:	Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
Anderer Hautschutz	:	Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
Atemschutz	:	Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen**

Physikalischer Zustand	:	fest [Paste.]
Farbe	:	WEISS
Geruch	:	Schwacher Geruch.
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit	:	Nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 10 von 18
Druckdatum 21.11.2024

Untere und obere Explosionsgrenze	:	Unterer Wert: Nicht anwendbar. Oberer Wert: Nicht anwendbar.
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar.
pH-Wert	:	Nicht verfügbar.
Viskosität	:	Dynamisch Nicht verfügbar. : Kinematisch Nicht anwendbar. h :
Löslichkeit in Wasser	:	unlöslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	:	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	:	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	:	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße	:	Nicht verfügbar.
------------------------------	---	------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	:	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Von extremer Hitze und Oxidationsmitteln fernhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 11 von 18
Druckdatum 21.11.2024

- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Kontakt mit Acetal-Homopolymeren und Acetyl-Homopolymeren während der Verarbeitung vermeiden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Titandioxid				
	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte - Männlich	6.82 Mg/l	4 h
	LD50 Dermal	Kaninchen	> 5,000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Schätzungen akuter Toxizität

N/A

Reizung/Verätzung**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

Haut : Gemisch.Nicht vollständig getestet.
Augen : Gemisch.Nicht vollständig getestet.
Respiratorisch : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Sensibilisierung**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

Haut : Gemisch.Nicht vollständig getestet.
Respiratorisch : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 12 von 18
Druckdatum 21.11.2024

Karzinogenität

Es wurde festgestellt, dass die karzinogene Gefahr dieses Produkts dann entsteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der Partikelreinigungsmechanismen in der Lunge führen.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 13 von 18
Druckdatum 21.11.2024

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Wechselwirkungen : Nicht verfügbar.

Toxikokinetik

Resorption : Nicht verfügbar.
Verteilung : Nicht verfügbar.
Stoffwechsel : Nicht verfügbar.
Ausscheidung : Nicht verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht verfügbar.
11.2.2 Sonstige Angaben : Das Gemisch wurde nicht als ganzes bzgl. gesundheitliche Auswirkungen bewertet. Gelistete Expositionseffekte basieren auf bestehende Gesundheitsdaten individueller Komponenten, welche sich aus der Mischung zusammensetzen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Exposition
---------------------	----------	---------	------------

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 14 von 18
Druckdatum 21.11.2024

Inhaltsstoffe			
Titandioxid			
	Akut LC50 > 1,000 Mg/l Meerwasser	Fisch - Fundulus heteroclitus	96 h
	Akut LC50 3 Mg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia	48 h
	Akut LC50 6.5 Mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia pulex	48 h
Bemerkungen - Akut - Wirbellose Wassertiere.: Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.			

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit
nicht wirklich frei vorliegend.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient
Boden/Wasser (KOC)** : Nicht verfügbar.

Mobilität : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit
nicht wirklich frei vorliegend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der
Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 15 von 18
Druckdatum 21.11.2024

Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt**

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- ADR (Straßenverkehr) : Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- ICAO/IATA : Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- IMO/IMDG (Schiffverkehr) : Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : Transport auf dem Werksgelände; nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 16 von 18
Druckdatum 21.11.2024

Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine berichtspflichtigen Mengen vorhanden sind.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte : Gelistet

**Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung) –
Luft**

Industrieemissionen (integrierte : Nicht gelistet

**Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung) –
Wasser**

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Produktname	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Titandioxid	DFG MAK-Werte Liste	Titandioxid (einatembare Fraktion)	Carc.Cat.3	-
Polyvinylchlorid	DFG MAK-Werte Liste	Polyvinylchlorid PVC	Carc.Cat.3	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 17 von 18
Druckdatum 21.11.2024

Wassergefährdungsklasse : WGK 3
Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.1: 56.6 %
TA-Luft Nummer 5.2.5: 27.1 %
TA-Luft Nummer 5.2.5: Klasse I - 15.3 %
TA-Luft Nummer 5.2.7.1.1: Klasse II - 1 %
AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften**Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III****Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Montreal Protokoll

Keine der Komponenten ist gelistet.

Bestandsliste

Australien : Nicht bestimmt.
Kanada : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
China : Nicht bestimmt.
Eurasische Wirtschaftsunion : **Bestand der Russischen Föderation:** Nicht bestimmt.
Japan : **Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL):** Nicht bestimmt.
Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.
Neuseeland : Nicht bestimmt.
Philippinen : Nicht bestimmt.
Süd-Korea : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Taiwan : Nicht bestimmt.
Thailand : Nicht bestimmt.
Türkei : Nicht bestimmt.
USA : Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.
Vietnam : Nicht bestimmt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT**REVIVE WHITE**

Version Nummer 1.1
Überarbeitet am 21.11.2024

Seite 18 von 18
Druckdatum 21.11.2024

Abkürzungen und Akronyme :

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- N/A = Nicht verfügbar
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- SGG = Trenngruppe
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Nicht eingestuft.

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Nicht anwendbar.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Nicht anwendbar.

Druckdatum : 21.11.2024
Ausgabedatum/ : 21.11.2024
Überarbeitungsdatum
Datum der letzten Ausgabe : 21.11.2024
Version : 1.1

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt. Insbesondere diese Information sind möglicherweise nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.